

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 7404-00

Stuttgart, 16.12.04

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 15.10.04
Betreff Bestattungen: Veränderungen Rechnung tragen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den einzelnen Punkten des Antrages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### *1. Vergleich der Gebühren für Erd- und Feuerbestattungen mit umliegenden Gemeinden und Landkreisen*

Ein Vergleich der aktuellen Gebühren für Erd- und Feuerbestattungen bzw. Einäscherungen mit Kommunen aus den umliegenden Landkreisen ist in nachstehender Tabelle dargestellt.

Angaben in €

	Erdbestattung	Feuerbestattung	Einäscherung *	Urnenbeisetzung
Stuttgart	1.470	990	537	60
Esslingen	2.158	1.493	930	340
Karlsruhe	1.092	890	691	238
Heilbronn	882	745	537	243
Reutlingen	730	535	450	105
Ludwigsburg	1430	1.060	695	300

\* einschl. Urnenbeisetzung

Im gewerblich betriebenen Krematorium in Rutesheim liegen die Gebühren einer Einäscherung nach Informationen der Verwaltung bei 486 €. Hinzu kommen die Transportkosten des Verstorbenen nach Rutesheim, der Rücktransport der Urne, die Urnenbeisetzung und weitere Kosten, so dass in der Summe die in Stuttgart verrechnete Gebühr in Höhe von 537 € deutlich übertroffen wird.

Bemerkenswert sind noch einige weitere Informationen: So verlangen die übrigen Kommunen für das Beisetzen von auswärts eingäscherten Urnen teilweise erheblich höhere Gebühren für deren Beisetzung als die Stadt Stuttgart. Weiterhin sagt ein Gebührensatz nichts darüber aus, in welcher Höhe z. B. Friedhofsflächen als Kapitalkosten eingerechnet werden, welcher Kostendeckungsgrad erreicht wird und in welchem Umfang Overheadkosten auf die Bestattungsgebühren umgelegt werden. Der Vergleich zeigt, dass angesichts der hohen Grundstückskosten in Stuttgart und der mit 41 Friedhöfen kleinteiligen Struktur des Friedhofsbetriebes die Gebühren in vertretbarer Höhe liegen.

## *2. Die Verwaltung erklärt, warum die Gebühren der Stadt höher sind, als die der privaten Krematorienbetreiber.*

Dass die Gebühren der Stadt höher sind, als die der privaten Krematorienbetreiber, kann pauschal nicht bestätigt werden. Bei einem Vergleich müssen alle Leistungen berücksichtigt werden, die z. B. bei den städtischen Gebühren in einer Position enthalten sein können oder nicht anfallen, wie z. B. Kosten für Transporte, Urnen, Urnenversand, Urnenbeisetzung, Bestattungspapiere, Provisionen des Bestatters usw. (siehe Pkt. 1). Die privaten Krematorienbetreiber können ihre Leistungen nach anderen als ausschließlich Kostengesichtspunkten kalkulieren, werbliche und strategische Zielsetzungen in die Preisgestaltung einfließen lassen, was bei einem städtischen Krematorium mit einer Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz nicht zulässig ist. Presseberichten zufolge werden auch Mengenrabatte und Rückvergütungen für Bestatter gewährt.

Einige wenige der Verwaltung bekannte Abrechnungsfälle zeigten bei Berücksichtigung aller Rechnungspositionen, dass die Abwicklung einer Feuerbestattung, z. B. über den städtischen Bestattungsdienst, insbesondere aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der Leistungen, für die Hinterbliebenen zu geringeren Kosten führt, als die komplette Abwicklung über private, gewerbliche Anbieter.

## *3. Die Verwaltung berichtet, an welchen Wochentagen zur Zeit Bestattungen vorgenommen werden und ob die Absicht besteht, diese "Bestattungszeiten" auf alle Werktage auszuweiten.*

Bestattungen werden regelmäßig von Montag bis Freitag, an Vor- und Nachmittagen, auf allen Friedhöfen durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden Termine reichen aus, um die Bestattungen schnellstmöglich, unter Berücksichtigung der Wünsche der Hinterbliebenen, durchführen zu können. Auf besonderen Wunsch und bei Bedarf ist der Friedhofsbetrieb auch zu Bestattungen an Samstagen bereit. Diese Terminierung wird jedoch insbesondere bei den Pfarrern und Pastoren aufgrund anderer Verpflichtungen kritisch gesehen.

## *4. Die Verwaltung listet auf KLR-Basis auf, welche und wie viel Ressourcen sie für eine Bestattung benötigt.*

Aus der Kostenrechnung ergeben sich für Erd- und Feuerbestattungen folgende  $\emptyset$  Kosten je Fall:

	Erdbestattung	Einäscherung mit Zusatzkosten *	Einäscherung ohne Zusatzkosten*
Gesamtkosten 2002	2.225 €	533 €	491 €
Gesamtkosten 2003	2.180 €	780 €	623 €
Personalkosten %	64	23	29
Sachkosten %	16	41	26
Kalkulatorische Kosten %	12	30	38
Gemeinkosten %	5	3	3
Steuerungsumlage %	3	3	4

\* Zusatzkosten entstanden durch die auswärtigen Kremationen, aufgrund des Umbaus des Stuttgarter Krematoriums.

Die Kostenrechnung wird nach einem mit der Stadtkämmerei abgestimmten Umlagekonzept erstellt.

*5. Die Verwaltung erörtert, weshalb es zu solchen unzumutbaren Wartezeiten bei der Feuerbestattung kommt.*

Während der Umbauphase des Krematoriums mit den bekannten Schwierigkeiten kam es bedingt durch die Kremierung der Verstorbenen in auswärtigen Einrichtungen zu längeren Wartezeiten, die teilweise durch die Auslastung der Krematorien in der Umgebung bedingt waren. Diese betrug jedoch in keinem Fall sechs Wochen, i.d.R. waren die Urnen nach zwei bis drei Wochen zur Beisetzung wieder in Stuttgart. Darüber hinaus wurden Verzögerungen bis zur Beisetzung der Urne nicht durch eine verspätete Einäscherung, sondern durch spezielle Terminwünsche der Angehörigen verursacht, oder weil die Genehmigungspapiere nicht rechtzeitig vorlagen.

Am 20.11.2003 wurde der reguläre Betrieb des umgebauten Krematoriums aufgenommen. Urnenbeisetzungen können seitdem, bei Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen und Sterbepapiere für die Einäscherung, innerhalb von zwei Tagen durchgeführt werden. Zu unzumutbaren Wartezeiten bei der Feuerbestattung kommt es daher nicht. Sämtliche Stuttgarter Bestattungsunternehmen wurden vom Garten- und Friedhofsamt mehrfach über die Fertigstellung des Krematoriums und die kurzfristig möglichen Einäscherungen unterrichtet.

Weiterhin werden zweimal im Monat Führungen für Bürgerinnen und Bürger im Krematorium angeboten, die guten Zuspruch erfahren und an denen jeweils bis zu zwanzig Interessierte teilnehmen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>